

## Übersicht

über die vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 16. Sitzung am 10.12.2012 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
1.	Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 23.10.2012	Anerkannt	
2.	Düngemittelgesetz und -verordnung; Gülleausbringung und -import		
3.	Sanierungsuntersuchung Gauhes Wiese in Eitorf		
4.	Selbstkostenfestpreise der RSAG und Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis 2013	UA 55/10 Zustimmung Empfehlung an KA / KT	einstimmig (Seite 6)
5.	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung	UA 56/10 Zustimmung Empfehlung an KA / KT	einstimmig (Seite 7)
6.	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung; insbesondere Einführung von Einwohnergleichwerten für die Veranlagung von anderen Herkunftsbereichen	UA 57/10 Zustimmung Empfehlung an KA / KT	einstimmig (Seite 7 – 8)
7.	Landschaftspflege-Maßnahmen der Unteren Landschaftsbehörde 2012		
8.	Mitteilungen und Anfragen		
8.1	Standortfrage Rettungswache Bornheim		
8.2	Kooperation mit dem Oberbergischen Kreis bzgl. „EnergieRegion Rhein-Sieg“ und „metabolon“		
8.3	Gemeinsame Sitzung mit der Stadt Bonn		
8.4	Verfahren „Siegmundung“		
8.5	Kerosinsee Wesseling		
8.6	Chance 7		
8.7	Starthilfe Elektromobilität		
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
9.	Mitteilungen und Anfragen		

## Niederschrift

über die in der 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz des Rhein-Sieg-Kreises am 10.12.2012 gefassten Beschlüsse:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:00 Uhr  
**Ort der Sitzung:** A 1.16  
**Datum der Einladung:** 29.11.2012  
**Einladungsnachtrag vom:** ---

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Renate Becker-Steinhauer  
 Herr Norbert Chauvistré  
 Frau Brigitte Donie  
 Frau Hildegard Helmes  
 Herr Michael Söllheim  
 Herr Alfons Weißenfels

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht  
 Herr Gerhard Diekmann in Vertretung für SkB Claus Müller  
 Herr Jürgen Schulz  
 Frau Susanne Sicher

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Edith Geske  
 Herr Martin Metz in Vertretung für Abg. Lisa Anschütz

#### Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Klaus-Peter Smielick

#### Kreistagsabgeordnete Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

#### Kreistagsabgeordnete Bürger für Meckenheim

Herr Hermann-Josef Nöthen

#### Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Raymund Schoen

#### Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Oliver Baron  
 Herr Alwin Müller  
 Herr Hanns Christian Wagner

#### Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Ulrich Knab in Vertretung für Abg. Jürgen Kusserow

16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 10.12.2012		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen GRÜNE

Herr Ralf Langer

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Dr. Volker Boehm

Schriftführerin

Frau Ulrike Steeger

**Entschuldigt fehlten:**Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Jürgen Kusserow

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Lisa Anschütz

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Claus Müller

**Vertreter/Innen der Verwaltung**

Herr Schwarz	Umweltdezernent
Herr Dr. Hoffmann	Amtsleiter Technischer Umweltschutz
Frau Holzgreve	Amt für Technischen Umweltschutz
Frau Lehr	Amt für Technischen Umweltschutz
Herr Rüter	Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Frau Charlet	Amt für Technischen Umweltschutz
Herr Schubert	Amt für Technischen Umweltschutz
Herr Kern	Amt für Technischen Umweltschutz

**Gäste**

Herr Muß	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Herr Dr. Heckemanns	Ingenieurbüro Dr. Heckemanns & Partner
Frau Decking	Geschäftsführerin RSAG
Herr Dahm	Prokurist RSAG

16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 10.12.2012		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	-------------------------------------------------	--

Der Vorsitzende Abg. Smielick eröffnete die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz und begrüßte die Anwesenden. Er nahm Bezug auf die Einladung vom 29.11.2012 sowie die Nachsendung vom 06.12.2012 und stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

1	Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 23.10.2012	
---	---------------------------------------------------------------------------------------------	--

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

2	Düngemittelgesetz und -verordnung; Gülleausbringung und -import	
---	-----------------------------------------------------------------	--

Zu diesem aktuellen Thema erfolgte eine Präsentation durch Herrn Muß von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Die Präsentation ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Abg. Helmes stellte die Frage nach der Infektionsgefahr für den Menschen durch die Gülleausbringung. Herr Muß stellte klar, dass diesbezüglich die Zuständigkeit beim Veterinäramt des Kreises läge.

Auf Nachfragen der Abg. Helmes erklärte Herr Muß zum einen, dass bereits seit diesem Jahr die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern mit wesentlichem Stickstoffgehalt auf abgeernteten Maisflächen verboten sei.

Zum anderen legte Herr Muß dar, dass die rechtlichen Vorgaben für die Ausbringung von Kompost ganz andere seien als für die von flüssigen Wirtschaftsdüngern. Daher werde bei jeder Anzeige zunächst versucht herauszufinden, um welchen Wirtschaftsdünger es sich handle. Wenn allerdings eine Anzeige über einen direkten Eintrag in ein Gewässer erfolge, werde selbstverständlich unverzüglich reagiert.

SkB Schoen regte an über Alternativen nachzudenken. So könne z. B. der vorhandene Flüssigdünger zunächst vergast werden, um daraus Energie zu gewinnen. Die entstehenden Rückstände könnten kompostiert werden, woraus stabile Humuskomplexe mit langfristiger Düngefähigkeit entstünden, was besonders für den düngemittelzehrenden Maisanbau interessant wäre.

SkB Schoen fragte nach, wer für die Ausbringung der Düngemittel zahle. Herr Muß antwortete darauf, dass Düngemittel eine Handelsware seien. Der Preis orientiere sich unter anderem an den Nährstoffpreisen für mineralische Dünger. Auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Smielick wies Herr Muß darauf hin, dass er keine verbindliche Aussage über Preise und das Zahlungsverfahren machen könne, da hierüber keine Erkenntnisse vorlägen. Er gehe jedoch davon aus, dass der Empfänger bezahle.

Auf Nachfrage des Abg. Nöthen erläuterte Herr Muß die Regelung der Einarbeitungsfristen. Durch eine bundesweite Vereinbarung für die Umsetzung der Einarbeitungspflicht sei geregelt, dass die ausgebrachte Gülle, die nicht ohnehin schon in den Boden direkt eingebracht wurde, innerhalb von vier Stunden einzuarbeiten sei.

Auf weitere Nachfrage des Abg. Nöthen antwortete Herr Schubert, dass es für die Kreisverwaltung nur innerhalb von Wasserschutzgebieten möglich sei, Verstöße gegen die Düngeverordnung als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Was die Herbstausbringung angehe, so wurde seitens des Ministeriums ein klarstellender Erlass herausgebracht, aus dem allerdings keine Ordnungswidrigkeiten abgeleitet werden könnten. Hier finde eine Regelung über Prämien statt.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Fleck erklärte Herr Muß, dass eine Einarbeitung der Düngemittel auf Grünland oder auch auf stehenden Ackerkulturen nicht möglich und auch nicht vorgeschrieben sei.

In seiner Beantwortung der Nachfrage der Abg. Geske stellte Herr Muß klar, dass die Ausbringung von Gülle sowohl auf Flächen, auf denen zuvor Mais angebaut wurde, als auch auf wassergesättigten Böden verboten sei, wobei vor Ort zu prüfen sei, ob eine Wassersättigung vorliegt. Wenn es bei einer Anzeige Hinweise auf Vorliegen dieser Tatbestände oder den Tatbestand einer Gewässergefährdung gebe, werde diesen Hinweisen nachgegangen.

Zu der Frage der Abg. Geske nach der Harmonisierung der Sperrfristen erklärte Herr Muß, dass sich die herbstliche Ausbringung von Gülle auf Ackerland schon jetzt auf relativ wenige Ausnahmefälle beschränke, so dass eine Angleichung der Sperrfristen keine wesentliche Einschränkung der heimischen Landwirtschaft bedeuten würde. Die Abg. Geske hielt die Einführung von Sperrfristen gerade für die Bevölkerung für nachvollziehbarer, da hierdurch auch eine bessere Kontrolle gegeben sei.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Geske nach Wasserkontrollen erklärte Herr Muß, dass die Landwirtschaftskammer den Auftrag habe, im Rahmen der Wasser-Rahmenrichtlinie die Beratung der Landwirte durchzuführen, um langfristig die Belastung des Grundwassers zu senken. Dabei seien jedoch keine schnellen Erfolge möglich, da sowohl der Prozess der Be- als auch der Entlastung des Grundwassers sehr langsam voranschreite.

SkB Langer erkundigte sich nach der Anzahl der bislang abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitsverfahren und der Höhe der verhängten Bußgelder. Hierzu erklärte Herr Muß, dass die Ordnungswidrigkeitenverfahren in Münster bearbeitet würden, weswegen er darüber ad hoc keine Auskunft geben könne. Eine Beantwortung dieser Frage könne schriftlich erfolgen. (*Anmerkung der Verwaltung: Diese liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.*)

Ferner stellte SkB Langer die Frage, inwieweit die Landwirtschaftskammer von sich aus, d. h. ohne Anzeigen aus der Bevölkerung, aktiv werde, um etwaigen Verstößen nachzugehen. Ergänzend hierzu fragte auch Abg. Albrecht, wie zeitnah Anzeigen am Wochenende behandelt werden könnten. Herr Muß erklärte dazu, dass es aufgrund der personellen und monetären Ausstattung nicht möglich sei, eine großflächige aktive Kontrolle auszuüben.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Smielick erklärte Herr Muß, dass mit der Landesverbringungsverordnung und der Vereinbarung mit den Niederlanden ausreichende Instrumente gegeben seien, um die bestehenden Regelungen wirksam umzusetzen und auch zu kontrollieren.

16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 10.12.2012		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Muß sagte der Abg. Helmes die Beantwortung ihres Schreibens an den Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer, Herrn Schockemöhle, noch in diesem Jahr zu. Abg. Helmes bestätigte Umweltdezernent Schwarz, dass damit die Anfrage der CDU vom 20.11.2012 erledigt sei.

Auf Anregung der Abg. Geske bot Umweltdezernent Schwarz an, dass die Verwaltung ein Schreiben an das BMELV bezüglich der Harmonisierung der Fristen der Ausbringung von Gülle zumindest auf Ackerland entwerfe, welches mit den Sprechern der Fraktionen abgestimmt werde.

Umweltdezernent Schwarz fragte nach, ob durch die Landwirtschaftskammer eine Zunahme des Düngemittel-Importes aus den Niederlanden verzeichnet werden könne.

Herr Muß bestätigte dies grundsätzlich. Der Rhein-Sieg-Kreis sei offenbar für niederländische Exporteure interessant geworden, wobei die Frachtwege und –kosten gerade für das rechtsrheinische Kreisgebiet eher begrenzend wirken würden.

Zum Abschluss der Diskussion wies der Vorsitzende Abg. Smielick ausdrücklich darauf hin, dass es hier lediglich um Aufklärung und Information zu dem Thema Düngemittelgesetz und Düngeverordnung gehe und nicht darum, den Berufsstand der Landwirte anzuprangern.

3	Sanierungsuntersuchung Gauhes Wiese in Eitorf	
---	-----------------------------------------------	--

In einer Präsentation stellte der Altlastensachverständige Herr Dr. Heckemanns die Ergebnisse der im Auftrag des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandes NRW (AAV) durchgeführten Sanierungsuntersuchungen vor und erläuterte die geplanten Sanierungsmaßnahmen (siehe Anlage 3).

Auf Nachfrage von SkB Schoen erklärt Herr Dr. Heckemanns, dass es sich bei der Zwischenfläche, die sich im Eigentum der ehemaligen Wollfabrik befinde, um eine Brache handele, die als Rangierfläche genutzt werde. Die Lage dieser Fläche sei für eine gewerbliche Nutzung eher ungeeignet, da sie sich hinter einem Bahnübergang mit Schrankenbetrieb befände. Deshalb gebe es auch derzeit keine Interessenten für eine angepasste Nutzung.

Die Frage von Abg. Noethen beantwortete Herr Dr. Hoffmann, dass der Rhein-Sieg-Kreis verpflichtet sei, sich bei Maßnahmen des AAV mit 20 % an den Kosten zu beteiligen. Die verbleibenden 80 % übernehme der AAV.

16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 10.12.2012		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
4	Selbstkostenfestpreise der RSAG und Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis 2013	

Ohne Aussprache fasste der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nachfolgenden Beschluss:

B.-Nr.  
UA 55/10

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Selbstkostenfestpreise der RSAG für das Jahr 2013 zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag die Zustimmung zur Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2013 zu empfehlen.**

5	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung	
---	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Ohne Aussprache fasste der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nachfolgenden Beschluss:

B.-Nr.  
UA 56/10

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 15.12.2011 zu beschließen.**

Abst.-  
Erg.:

einstimmig

6	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung; insbesondere Einführung von Einwohnergleichwerten für die Veranlagung von anderen Herkunftsbereichen	
---	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Abg. Albrecht nahm Bezug auf das Schreiben der IHK vom 03.12.2012 und bat um Stellungnahme der RSAG dazu. Ferner wies er auf die Problematik hinsichtlich der Zuordnung im Rahmen des § 5 b der Satzung hin. Er stellte konkret die Frage, wie z. B. ein Hofladen mit Probierstube hiernach zu veranlagern sei. Frau Holzgreve erklärte, dass ein solcher Hofladen auf der Grundlage des § 5b II c. der Satzung veranlagt werden könne. Abg. Albrecht erachtete hingegen die Veranlagung nach § 5 b III der Satzung für angemessen.

Abg. Weißenfels gab zu bedenken, dass die Einführung von Einwohnergleichwerten zunächst in der Praxis erprobt werden müsse. Umweltdezernent Schwarz stimmte dem zu und stellte in Aussicht, dass in der Herbstsitzung 2013 die bis dahin gemachten Erfahrungen dargelegt und ggf. die Satzungsinhalte diskutiert und geändert werden könnten. In diesem Sinne könne auch das Schreiben der IHK entsprechend be-

16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 10.12.2012		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

antwortet werden. Er schlug vor, der IHK auch im Namen der Fraktionen zu antworten. Dem stimmten die Mitglieder des Ausschusses zu. (*Anmerkung der Verwaltung: Die Beantwortung des Schreibens der IHK vom 03.12.2012 ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.*)

In Beantwortung der Nachfrage des SkB Schoen wies Umweltdezernent Schwarz ausdrücklich darauf hin, dass die Einführung von Einwohnereinkommen im Hinblick auf mehr Gerechtigkeit und Transparenz bei der Erhebung von Abfallgebühren erfolge. Zahlenmaterial könne erst nach Ablauf eines Jahres zur Verfügung gestellt werden.

Frau Decking erläuterte SkB Dr. Boehm, dass die Verpackungen in der Satzung nicht geregelt werden können, weil sie Bestandteil des Dualen Systems seien.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgten wurden, rief der Vorsitzende Herr Smielick zur Abstimmung auf:

B.-Nr. **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag den Beschluss der Abfallsatzung des Rhein-Sieg-Kreises in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Abfallsatzung vom 15.12.2011 zu empfehlen.**  
UA 57/10

Abst.-  
Erg.: einstimmig

7	Landschaftspflege-Maßnahmen der Unteren Landschaftsbehörde 2012	
---	-----------------------------------------------------------------	--

In seiner Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt ist, stellte Herr Rüter die erfolgten Biotoppflege- und Entwicklungsmaßnahmen dar.

Auf Nachfrage des SkB Schoen erklärte Herr Rüter, dass die Beseitigung der Herkulesstauden bislang durch den mittlerweile insolventen Verein Hilfe zur Arbeit (HzA) erfolgt sei. Die Verwaltung sei aber im Gespräch mit anderen sozialen Trägern, die dies in Zukunft übernehmen könnten.

8	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

- 8.1 Abg. Söllheim erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich der Standortfrage der Rettungswache Bornheim. Er bat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:
1. Stimmt es, dass der Rhein-Sieg-Kreis die Verlegung der Rettungswache außerhalb des Stadtgebietes, nämlich an den Friedhof präferiert?
  2. Wie sieht die Berücksichtigung des Standortes Hellenkreuz gerade unter dem Aspekt der notärztlichen Versorgung der Gebiete Swisttal-Heimerzheim bis Dünstekoven aus?
- (*Anmerkung der Verwaltung: Nach Auskunft des Amtes für Bevölkerungsschutz wird die Beantwortung der Fragen noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es erfolgt dann ein gesondertes Schreiben.*)

16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 10.12.2012		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

- 8.2 Abg. Geske bat darum, dass der Beschlusstext des AWS der Niederschrift beigelegt werde. Der entsprechende Auszug aus der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung des Rhein-Sieg-Kreises ist als Anlage 6 der Niederschrift beigelegt.
- 8.3 Umweltdezernent Schwarz teilte mit, dass für den 16.04.2013 eine gemeinsame Sitzung mit dem Umweltausschuss der Stadt Bonn geplant sei.
- 8.4 Zum Verfahren Siegmündung teilte Umweltdezernent Schwarz mit, dass es noch keinen neuen Sachstand gebe, weil die Bezirksregierung Köln erst im Frühjahr 2013 konkrete Vorstellungen zum Verfahren haben werde.
- 8.5 Die Nachfrage des Abg. Schulz zum Thema „Kerosinsee“ aus der letzten Sitzung beantwortete Umweltdezernent Schwarz dahingehend, dass wegen der Grundwasserfließrichtung nach Norden der Rhein-Sieg-Kreis nicht betroffen sei.
- 8.6 Der Vorsitzende Abg. Smielick teilte mit, dass für die nächste Sitzung am 20.02.2013 geplant sei, einen kurzen Zwischenbericht zu Chance 7 vorzustellen.
- 8.7 SkB Schoen fragte nochmals an, ob alle Energieversorger nunmehr geantwortet hätten, so dass ihm endlich der Originaltext zur im Sommer 2012 gemachten Willenserklärung zum Thema regenerative Energien zugänglich gemacht werden könne. Umweltdezernent Schwarz sagte eine Klärung des Sachverhaltes zu. (*Anmerkung der Verwaltung: Der Text der Erklärung ist als Anlage 7 der Niederschrift beigelegt.*)

**Ende des öffentlichen Teils**

16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 10.12.2012		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Nichtöffentlicher Teil**

9	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.

Vorsitzender

Schriftführerin